

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Unterreit folgende:

**Satzung zur ersten Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung der Gemeinde Unterreit für die Entwässerungseinrichtung Wang-
Elsbeth
(BGS/EWS-Wang-Elsbeth)**

vom 04.07.2023

**§ 1
Beitragserhebung**

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt € 2,98 pro Kubikmeter Abwasser. Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, beträgt die Gebühr € 2,68.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. November 2022 in Kraft.

Gars a.Inn, 05.07.2023

Gemeinde Unterreit

Seidl

Erster Bürgermeister